

Amtliches Mitteilungsblatt



Lebenswissenschaftliche Fakultät

Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Herausgeber: Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 39/2022

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

31. Jahrgang/25. August 2022

Praktikumsordnung für den Masterstudiengang „Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 20. Juli 2022 die folgende Praktikumsordnung erlassen*:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer und Aufbau
- § 3 Ausbildungsziele und -inhalte
- § 4 Zugang
- § 5 Praktikumskoordination
- § 6 Verteilung der Plätze
- § 7 Anerkennung von externen Leistungen
- § 8 Pflichten der Studierenden
- § 9 Regelmäßige Teilnahme
- § 10 Ordnungsgemäße Teilnahme
- § 11 Bescheinigung über die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme
- § 12 Qualitätssicherung
- § 13 Mutterschutz
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Bescheinigung über die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie: ambulanter Teil (150 Std.)

Anlage 2: Bescheinigung über die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie: (teil-) stationärer Teil (450 Std.)

Anlage 3: Logbuch Berufsqualifizierende Tätigkeit

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau der praktischen Ausbildung im Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie im Rahmen des Moduls „Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie“ (BQT III). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung. Die Praktikumsordnung entspricht den Regelungen des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604), zuletzt geändert am 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018), sowie der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448).

§ 2 Dauer und Aufbau

(1) Die BQT-III hat einen Umfang von 21 Leistungspunkten. Die Tätigkeit beginnt gemäß des idealtypischen Studienverlaufsplans im 3. Semester des Studiums und hat eine Dauer von 2 Semestern.

(2) Der Arbeitsaufwand unterteilt sich wie folgt:

1. 450 Stunden Präsenzzeit in Form von einem oder mehreren, dann mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung (BQT IIIs) und
2. 150 Stunden in der ambulanten Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen (BQT IIIa).

(3) Es wird empfohlen, für die (teil-) stationäre und ambulante BQT III jeweils einen Zeitraum von 6 Monaten in Teilzeit einzuplanen. Die Studierenden bleiben während der Zeit der BQT III an der Humboldt-Universität zu Berlin mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikant*innen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(4) Das Praktikum findet in einer alternierenden Reihenfolge statt. Jeweils die Hälfte der teilnehmenden Studierenden beginnt mit dem Bereich BQT IIIs und absolviert danach den Bereich BQT IIIa. Diejenigen Studierenden, welche mit dem Bereich BQT IIIa beginnen, absolvieren danach den Bereich BQT IIIs.

(5) Die BQT IIIa findet an der Hochschulambulanz für Psychotherapie und Psychodiagnostik des Instituts für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Die BQT IIIs kann an Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt stattfinden.

(6) Die Anleitung und Ausbildung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeut*innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen mit entsprechender Fachkunde.

§ 3 Ausbildungsziele und -inhalte

(1) Die BQT-III dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der Ausübung von Psychotherapie.

* Die Universitätsleitung hat die Praktikumsordnung am 25. August 2022 bestätigt.

(2) Die Studierenden sind während der BQT-III zu befähigen, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit-II (vertiefte Praxis der Psychotherapie) erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient*innen umzusetzen. Hierzu sind sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patient*innen zu beteiligen, indem sie

1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patient*innen verschiedener Alters- und Patient*innengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:
 - a) vier Erstgespräche,
 - b) vier Anamnesen, die von den Studierenden schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,
 - c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
 - d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
 - e) vier Patient*innenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde
2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patient*innenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,
3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patient*innenbehandlungen, bei denen die/der Patient*in entweder ein Kind oder jugendlich sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,
4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,
5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patient*innenbehandlungen führen und dokumentieren,
6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,

7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und

8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

(3) Gem. § 16 Abs. 2 PsychThApprO dürfen die Studierenden nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern.

(4) Die Dokumentation der gemäß Abs. 2 zu erbringenden berufspraktischen Leistungen sowie die Zuordnung zu den ambulant und (teil-)stationär zu absolvierenden Leistungen erfolgt in einem BQT III-Logbuch (vgl. Anlage 3).

(5) Die Vor- und Nachbereitung der in der ambulanten BQT III zu erbringenden Leistungen erfolgt in Form von zwei Kleingruppenprojekten (Diagnostik, Therapie), die von Lehrtherapeut*innen angeleitet werden. Ferner wird begleitend ein Hauptseminar „Fallkonferenz“ angeboten, bei dem Studierende ein breiteres Störungsspektrum kennen lernen.

§ 4 Zugang

Die Praktikumsplätze werden an Studierende vergeben, die im Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Humboldt-Universität zu Berlin immatrikuliert sind.

§ 5 Praktikumskoordination

Der Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie setzt eine Person als Praktikumsbeauftragte*n ein. Diese Person koordiniert das Praktikum, unterstützt bei der Praktikumsplatzsuche, hält Kontakt zu den Kooperationskliniken und ist Ansprechpartner*in in Konflikt-/Problemfällen. Die Person ist weiterhin für die Evaluation der Praktika sowie deren Auswertung zuständig.

§ 6 Verteilung der Plätze

(1) Die Plätze für die BQT III Teile werden gemäß § 16 PsychThApprO vom Institut für Psychologie gestellt. Das Institut trägt dafür Sorge, dass ausreichend Kooperationspartner*innen und Plätze für die Studierenden einer Kohorte zur Verfügung stehen.

(2) Der ambulante Teil der BQT III wird von allen Studierenden in der Hochschulambulanz des Instituts für Psychologie absolviert. Der stationäre Teil der BQT III wird in den Kooperationskliniken, mit denen entsprechend Vereinbarungen abgeschlossen worden sind, absolviert. Die Studierenden bewerben sich eigenständig direkt bei den Kliniken auf diese Praktikumsplätze.

(3) Den Kooperationspartner*innen steht es frei, die Studierenden für die angebotenen BQT-III-Plätze selbst auszuwählen.

(4) Die*der Praktikumsbeauftragte stellt Informationen über die Bewerbungs- und Anmeldemodalitäten zur Verfügung.

(5) Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden BQT III Plätze werden die BQT III Plätze per Losverfahren gemäß § 90 ZSP-HU vergeben. Für nach der Auswahl wieder verfügbar werdende Plätze findet ein Nachrückverfahren statt. Die Einteilung der stationären Plätze erfolgt via Auswahlverfahren der Kliniken.

§ 7 Anerkennung von externen Leistungen

Externe Leistungen müssen den Kriterien in §§ 2 und 3 entsprechen. Des Weiteren gilt § 110 ZSP-HU.

§ 8 Pflichten der Studierenden

Die Studierenden sind verpflichtet,

1. sich gegenüber den Patient*innen entsprechend der Berufsordnung der Kammer für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen im Land Berlin zu verhalten,
2. die Anweisungen der Lehr- und Ausbildungspersonen zu befolgen,
3. Auskünfte an Patient*innen über Befunde, Diagnosen, Therapien und Prognosen nur in Abstimmung mit den verantwortlichen Psychologischen Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen zu erteilen,
4. die Schweigepflicht (§ 203 StGB) sowie das Datengeheimnis gemäß § 8 Berliner Datenschutzgesetz zu beachten.

§ 9 Regelmäßige Teilnahme

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, regelmäßig gem. § 18 Abs. 4 PsychThApprO an der BQT III teilzunehmen.

(2) Regelmäßig teilgenommen hat, wer innerhalb von zwei Semestern 450 Stunden Präsenzzeit auf der stationären oder teilstationären Versorgung erbracht hat und zusätzlich 150 Stunden Präsenzzeit in der ambulanten Versorgung.

(3) Die wöchentliche Arbeitszeit erfolgt studienbegleitend, in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung.

(4) Die Anwesenheit der Studierenden darf gemäß § 5 PsychThApprO durch die ausbildenden Personen kontrolliert werden.

§ 10 Ordnungsgemäße Teilnahme

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, ordnungsgemäß an der BQT III teilzunehmen und diese im Logbuch zu dokumentieren.

(2) Ordnungsgemäß hat teilgenommen, wer die Ausbildungsziele des BQT III-Logbuchs erreicht, die therapeutischen Pflichten beachtet und die Modulabschlussprüfung bestanden hat.

§ 11 Bescheinigung über die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme

(1) Die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme wird von den ausbildenden Personen mit der Bescheinigung gemäß Anlage 1 bestätigt.

(2) Die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme wird im Anschluss durch die*den Praktikumsbeauftragte*n des Instituts für Psychologie nach der Vorlage des Logbuches und der Bescheinigung der Institution bestätigt.

(3) Erfolgt keine Bestätigung durch die*den Praktikumsbeauftragte*n über die regelmäßige oder ordnungsgemäße Ableistung eines Ausbildungsabschnittes, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie, ob der Ausbildungsabschnitt ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

§ 12 Qualitätssicherung

(1) Das Institut für Psychologie stellt in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung sicher, dass die in § 2 Abs. 5 genannten Voraussetzungen von Kooperationseinrichtungen, in denen die BQT-IIIs absolviert wird, erfüllt sind.

(2) An den Ausbildungsstätten sind regelmäßige Besprechungen zwischen Psychologischen Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und den Studierenden über Organisation, Durchführung und Qualität der praktischen Ausbildung durchzuführen.

(3) Die Qualität der praktischen Ausbildung an den Ausbildungsstätten ist zum Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zu evaluieren. Dazu steht im Logbuch beispielhaft ein Evaluationsbogen zur Verfügung.

§ 13 Mutterschutz

(1) Um die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) einhalten zu können, sollte die Studierende eine Schwangerschaft umgehend bei der betreuenden Person der Praktikumeinrichtung, in der der stationäre/ambulante Teil absolviert wird, melden.

(2) Der weitere Ablauf des stationären und ambulanten Praktikums ist über die Praktikumeinrichtungen mittels einer Gefährdungsbeurteilung gem. § 5 MuSchG zu regeln. Im Rahmen des ambulanten Praktikumssteils erfolgt ein Nachteilsausgleich gem. § 109 ZSP-HU.

(3) Die fachlichen Anforderungen an die Inhalte der BQT III dürfen nicht verändert werden.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Praktikumsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1

Bescheinigung über die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie: ambulanter Teil (150 Std.)

Die/der Studierende des Masterstudiengangs „Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikel-Nr.

hat regelmäßig und ordnungsgemäß an der unter meiner Leitung in der Hochschulambulanz für Psychotherapie und Psychodiagnostik der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführten Ausbildung teilgenommen.

Dauer der Ausbildung:

von: _____

bis: _____

Ausbildungsinhalte:

Die Ausbildungsinhalte der ambulanten BQT III wurden im Logbuch bescheinigt

Betreuung:

Die/der Ausbildungsteilnehmer*in wurde von einer/einem Psychotherapeut*in mit abgeschlossener Weiterbildung oder Psychologische Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in mit entsprechender Fachkunde betreut

Ort, Datum

Name, Vorname Betreuung

Unterschrift

Stempel der Einrichtung:

Anlage 2

Bescheinigung über die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie: (teil-) stationärer Teil (450 Std.)

Die/der Studierende des Masterstudiengangs „Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikel-Nr.

hat regelmäßig und ordnungsgemäß an der unter meiner Leitung in der unten bezeichneten Einrichtung (Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder interdisziplinäres Behandlungszentrum mit Psychotherapieschwerpunkt) durchgeführten Ausbildung teilgenommen. Die Ausbildung erfolgte

(bitte Einrichtung, Station etc. beschreiben)

Dauer der Ausbildung:

von: _____ bis: _____

Ausbildungsinhalte:

Die Ausbildungsinhalte der (teil-) stationären BQT III wurden im Logbuch bescheinigt

Kooperation:

Die Ausbildung ist in einer Einrichtung mit gültiger Kooperationsvereinbarung mit der Humboldt-Universität zu Berlin absolviert worden

Betreuung:

Die/der Ausbildungsteilnehmer*in wurde von einer/einem Psychotherapeut*in mit abgeschlossener Weiterbildung oder Psychologische Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in mit entsprechender Fachkunde betreut

Ort, Datum

Name, Vorname Betreuung

Unterschrift

Stempel der Einrichtung:

Anlage 3

**Humboldt-Universität zu Berlin
Lebenswissenschaftliche Fakultät
Institut für Psychologie**

Logbuch Berufsqualifizierende Tätigkeit

Name, Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

Orientierungshilfe für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III

Liebe Studierende,

herzlich willkommen im Studienabschnitt der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III (BQT-III)!

Dieser Abschnitt Ihres Studiums dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Sie werden befähigt, die Inhalte, die Sie in der hoch-schulischen Lehre während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient*innen umzusetzen.

Hierzu werden Sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und Behandlung von Patient*innen beteiligt sein.

Die BQT-III ist in zwei Abschnitte (ambulant: BQT IIIa; (teil-) stationär: BQT IIIb) untergliedert. Mit welchem Teil Sie beginnen, ist Ihnen freigestellt und richtet sich nach den angebotenen Plätzen. Wir empfehlen, für jeden Teil jeweils einen Zeitraum von 6 Monaten in Teilzeit einzuplanen. Aus organisatorischen Gründen streben wir an, dass jeweils die Hälfte eines Jahrganges mit dem ambulanten bzw. (teil-)stationären Teil beginnt, so dass die Reihenfolge alterniert (50% der Studierenden beginnen mit BQT IIIb, gefolgt von der BQT IIIa; 50 % der Studierenden beginnen mit der BQT IIIa, gefolgt von der BQT IIIb). Sie absolvieren:

1. 450 Stunden Präsenzzeit in Form von einem studienbegleitenden, mindestens sechswöchigen Praktikum in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder an Interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt, für die eine Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin vorliegt.
2. 150 Stunden in der ambulanten Versorgung an der Hochschulambulanz für Psychotherapie und Psychodiagnostik an der Humboldt-Universität zu Berlin mit Präsenzzeit während laufender Therapien, sowie diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen.

Die Anleitung hat immer durch eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten mit abgeschlossener Weiterbildung oder Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde zu erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Praktikumsordnung.

Dieses Logbuch dient als Nachweis für die von Ihnen zu erbringenden Leistungen während der BQT-III, die sich wie folgt aufteilen:

Ambulante BQT III (150 Std.)

(Teil-) stationäre BQT III (450 Std.)

Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn¹ Patient*innen verschiedener Alters- und Patient*innengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:

- a) vier Erstgespräche,
- b) vier Anamnesen, die von den Studierenden schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,
- c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
- d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
- e) vier Patient*innenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde

Teilnahme an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patient*innenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden.

Teilnahme an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patient*innenbehandlungen, bei denen ein*e Patient*in entweder ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden und Übernahme der Diagnostik, Anamnese und Therapieplanung sowie Durchführung der Zwischen- und Abschlussevaluierung

Selbständiges und eigenverantwortliches Erstellen mindestens eines ausführlichen psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf²

Selbständige, aber unter Anleitung zu erfolgende Durchführung von mindestens drei verschiedenen psychotherapeutischen Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen

Durchführung und Dokumentation von Gesprächen mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patient*innenbehandlungen

Begleitung von mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutischen Sitzungen

Teilnahme an einrichtungsinernen Fortbildungen

¹ Nach Absprache können bis zu sechs der 10 Patient*innen auch in der (teil-) stationären BQT III dokumentiert werden. Die vier Anamnesen müssen jedoch an Patient*innen der Hochschulambulanz erhoben werden, da die Anamneseprotokolle für die Anmeldung zur staatlichen Prüfung beim Landesprüfungsamt vorzuhalten sind.

² Nach Absprache kann diese Leistung auch ggf. in der (teil-) stationären BQT III erbracht werden

Wichtig ist, dass Ihr*e Betreuer*in während der BQT-III die entsprechenden Leistungen gegenzeichnet, damit Sie später belegen können, dass Sie diese erbracht haben.

Bitte vergessen Sie nicht die zum Schluss angefügte Evaluation Ihres BQT-III-Platzes, nur so können wir eine Rückmeldung über unser Vorgehen und unsere Empfehlungen erhalten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude in diesem praktischen Teil des Studiums!

Leistungen der ambulanten BQT III:

Überblick über die erbrachten Leistungen aus dem Bereich der Sprechstunde und Probatorik:

Tabelle 1: Patient*innenübersicht (mind. 10 Pat. erforderlich)

Nr.	Patient*innen-Chiffre	Diagnose-Schlüssel Primärdiagnose	Schweregrad (Sg) / Beeinträchtigung (Be)	Altersgruppe	Patientengruppe
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Ausfüllhinweise: Die **Nr.** 1-15 beziehen sich auf die Anzahl der behandelten Patient*innen. Sie sind als fortlaufende Nummern gedacht, die in den folgenden Tabellen weitergenutzt werden sollen. **Diagnose-Schlüssel:** mind. 4 Pat. mit unterschiedlichen Diagnosen; **Schweregrad/Beeinträchtigung:** mind. 2, A = leicht (Mindestanzahl an Symptomen vorhanden), B = mittel (mehr als die Mindestanzahl, aber nicht maximale Anzahl an Symp. Vorh.), C = schwer (max. Anzahl an Symp. vorh.) oder alternativ ist das Globale Funktionsniveau (GAF) anzugeben; **Altersgruppe:** mind. 2, A = 0-10 J., B = 11-17 J., C = 18-24 J., D = 25-65 J., E = 66-100 J.; **Patient*innengruppe:** mind. 2, z.B. KiJu, Erw., Psych. Psychosomat., Geronto, Neupsychol.

Tabelle 2: Erstgespräche und Anamnesen

Nr.	Datum Erstgespräch	Protokoll Erstgespräch	Datum Anamnese	Protokoll Anamnese	Video? fakultativ
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Ausfüllhinweise: Die **Nr.** 1-15 bitte aus Tabelle 1 fortführen. **Erstgespräch:** *mind. 4* Stück; **Protokoll EG:** mit dem Kürzel der Betreuerin / des Betreuers wird bestätigt, dass ein Protokoll des Erstgesprächs ordnungsgemäß geführt wurde; **Anamnese:** *mind. 4* Stück; Protokoll Anamnese: mit dem Kürzel der Betreuerin / des Betreuers wird bestätigt, dass ein Protokoll der Anamnese ordnungsgemäß geführt wurde (die vier Anamneseprotokolle sind für die Anmeldung zur staatlichen Prüfung beim Landesprüfungsamt vorzuhalten) ; **Video:** Die Aufnahme der Gespräche ist fakultativ.

Tabelle 3: Untersuchung,

Indikationsstellung/Risiko-/Prognoseeinschätzung, Patient*innenaufklärung

Nr.	Datum Psychodiagn. Untersuchungen	Datum Indikationsstellungen/ Risiko- & Prognoseeinschätzungen, inkl. Suizidalität	Datum Patient*innenaufklärung über diagn. und klassifik. Befunde
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Ausfüllhinweise: Die **Nr.** 1-15 bitte aus Tabelle 1 fortführen. **Psychodiagnostische Untersuchungen:** *mind. 4* Stück, wissenschaftlich fundiert; **Indikationsstellungen/Risiko- & Prognoseeinschätzungen, inkl. Suizidalität:** *mind. 4* Stück; **Patient*innenaufklärung über diagn. und klassifik. Befunde:** *mind. 4* Stück.

Teilnahme an psychotherapeutischen Behandlungen

FALL 1: AMBULANTE BEHANDLUNG, EINZELPSYCHOTHERAPIE, 12 AUF EINANDERFOLGENDE SITZUNGEN

Patient*innen-Chiffre: _____

Diagnoseschlüssel: _____

Alter des/der Patient*in zu Beginn der Behandlung: _____ Jahre

Datum der aufeinanderfolgenden begleiteten Sitzungen (mind. 12):

1.		4.		7.		10.	
2.		5.		8.		11.	
3.		6.		9.		12.	

Durchgeführte diagnostische Instrumente:

Durchgeführte therapeutische Handlungen:

Im Rahmen von:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
- Psychoanalyse
- Systemischer Psychotherapie

Es erfolgte eine Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit den jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen. Es wurden begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt.

(Unterschrift Betreuer*in, PT)

(Stempel der Institution)

FALL 2 & 3: EINZELPSYCHOTHERAPIE, KINDER UND JUGENDLICHE oder ERWACHSENE¹

Patient*innen-Chiffre: _____ Patient*innen-Chiffre: _____

Diagnoseschlüssel: _____ Diagnoseschlüssel: _____

Alter zu Beginn der Behandlung: _____ Jahre Alter zu Beginn der Behandlung: _____ Jahre

Zwischendiagnostik am: _____ Zwischendiagnostik am: _____

Abschlussdiagnostik am: _____ Abschlussdiagnostik am: _____

Datum der begleiteten Sitzungen (Fall 2 & 3 zusammen mindestens 12 Sitzungen):

1.		4.		7.		10.	
2.		5.		8.		11.	
3.		6.		9.		12.	

Anamnese selbständig durchgeführt/Protokoll liegt vor

Therapieplanung selbständig durchgeführt.

Durchgeführte diagnostische Instrumente:

Durchgeführte therapeutische Handlungen:

Im Rahmen von:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
- Psychoanalyse
- Systemischer Psychotherapie

Es erfolgte eine Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit den jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen. Es wurden begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt.

(Unterschrift Betreuer*in, PT)

(Stempel der Institution)

¹ Wenn Fall 1 eine*n Patient*in > 18 Jahre beinhaltet, muss einer der Fälle 2 & 3 aus dem Altersspektrum < 18 stammen.

Gutachtenerstellung

Institution:

Patient*innen-Chiffre:

Alter:

Datum/Daten der Gutachterlichen Untersuchung:

Befragung zum Zwecke der Gutachtenerstellung am:

Fragestellung:

Verwendete Instrumente, aufgelistet in der verwendeten Reihenfolge:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Gutachten abgegeben am: _____

(Unterschrift Betreuer*in, PT)

(Stempel der Institution)

Leistungen der (teil-) stationären BQT III

Durchgeführte therapeutische Basismaßnahmen:

Es müssen mindestens drei Verfahren selbständig unter Anleitung durchgeführt werden:

- Entspannungsverfahren
- Psychoedukation
- Gespräche mit Angehörigen
- sonstige

Institution: _____

Bitte stellen Sie die Inhalte der Basismaßnahmen kurz dar:

Datum therapeutischen Basismaßnahmen (mind. 3 Termine):

1.		4.		7.		10.	
2.		5.		8.		11.	
3.		6.		9.		12.	

Dokumentation von Angehörigengesprächen/Gesprächen mit Bezugspersonen

PATIENT*IN 1: Chiffre: _____ ERWACHSENE KINDER- & JUGENDLICHE

Institution:

Datum des Gesprächs:

Alter:

Der/die Angehörige steht mit dem/der Patient*in in folgendem Verhältnis:

PATIENT*IN 2: Chiffre: _____ ERWACHSENE KINDER- & JUGENDLICHE

Institution:

Datum des Gesprächs:

Alter:

Der/die Angehörige steht mit dem/der Patient*in in folgendem Verhältnis:

PATIENT*IN 3: Chiffre: _____ ERWACHSENE KINDER- & JUGENDLICHE

Institution:

Datum des Gesprächs:

Alter:

Der/die Angehörige steht mit dem/der Patient*in in folgendem Verhältnis:

PATIENT*IN 4: Chiffre: _____ ERWACHSENE KINDER- & JUGENDLICHE

Institution:

Datum des Gesprächs:

Alter:

Der/die Angehörige steht mit dem/der Patient*in in folgendem Verhältnis:

Die Dokumentationen der Gespräche wurden vorgelegt.

(Unterschrift Betreuer*in, PT)

(Stempel der Institution)

Dokumentation Gruppenpsychotherapie

An folgenden Gruppenpsychotherapien (insgesamt 12 Sitzungen) wurde teilgenommen:

Name der Gruppe: _____ Störungsbild/Indikationsspektrum: _____ Institution: _____ Anzahl der begleiteten Sitzungen: _____
Name der Gruppe: _____ Störungsbild/Indikationsspektrum: _____ Institution: _____ Anzahl der begleiteten Sitzungen: _____
Name der Gruppe: _____ Störungsbild/Indikationsspektrum: _____ Institution: _____ Anzahl der begleiteten Sitzungen: _____
Name der Gruppe: _____ Störungsbild/Indikationsspektrum: _____ Institution: _____ Anzahl der begleiteten Sitzungen: _____

(Unterschrift Betreuer*in, PT)

(Stempel der Institution)

Teilnahme an einrichtungsinternen Fortbildungen:

Name der Fortbildung: _____ Datum der Fortbildung: _____ Institution: _____
Name der Fortbildung: _____ Datum der Fortbildung: _____ Institution: _____
Name der Fortbildung: _____ Datum der Fortbildung: _____ Institution: _____
Name der Fortbildung: _____ Datum der Fortbildung: _____ Institution: _____

(Unterschrift Betreuer*in PT)

(Stempel der Institution)

Evaluation der BQT-III

INSTITUTION der BQT III: ambulanter Teil (Name: _____)

1. Die Betreuung während der BQT-III habe ich als ausreichend erlebt
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
2. Die Einführung in die Abläufe und Strukturen der Institution empfand ich als
<input type="checkbox"/> sehr ausführlich <input type="checkbox"/> ausführlich <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> Es gab keine Einführung
3. Das Arbeitspensum pro Woche empfand ich als angemessen
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
4. Ich habe während der BQT-III viel Neues gelernt
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
5. Der Umgang im Team war freundlich
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
6. Mein eigenständiges Arbeiten wurde gefördert
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
7. Die Anforderungen waren auf meine Kenntnisse gemäß des Studiums angepasst
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
8. Die Arbeitszeit war mit dem Studium bzw. einem Nebenjob vereinbar
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht

INSTITUTION der BQT III: (teil-) stationärer Teil (Name: _____)

1. Die Betreuung während der BQT-III habe ich als ausreichend erlebt
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
2. Die Einführung in die Abläufe und Strukturen der Institution empfand ich als
<input type="checkbox"/> sehr ausführlich <input type="checkbox"/> ausführlich <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> Es gab keine Einführung
3. Das Arbeitspensum pro Woche empfand ich als angemessen
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
4. Ich habe während der BQT-III viel Neues gelernt
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
5. Der Umgang im Team war freundlich
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
6. Mein eigenständiges Arbeiten wurde gefördert
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
7. Die Anforderungen waren auf meine Kenntnisse gemäß des Studiums angepasst
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht
8. Die Arbeitszeit war mit dem Studium bzw. einem Nebenjob vereinbar
<input type="checkbox"/> stimmt sehr <input type="checkbox"/> stimmt eher <input type="checkbox"/> stimmt eher nicht <input type="checkbox"/> stimmt nicht